



Ennepe-Ruhr-Kreis
Der Landrat

BEKANNTMACHUNG

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der Bußgeldbescheid vom 14.08.2019, Aktenzeichen 3249166523-JK, an

Frau Sandra Münch
geb. am 16.11.1987 in Köln

letzter bekannter Aufenthaltsort:

Kupferdreher Str. 42, 45257 Essen

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S.94) - in der zur Zeit geltenden Fassung - öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen.

Zwei Wochen ab Tag der Bekanntmachung gilt der Bußgeldbescheid als zugestellt. Die Einspruchsfrist beträgt zwei Wochen ab dieser Zustellung. Danach wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar.

Der Bußgeldbescheid kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis, Hattinger Str. 2 A, 58332 Schwelm, Zimmer 104, vom Betroffenen gegen Vorlage des Personalausweises abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau I. Jakobi.

Schwelm, den 27.11.2019

Im Auftrag


gezeichnet Thomas

◆
Städtische Sparkasse zu Schwelm
IBAN DE85 4545 1555 0000 0496 68

Öffnungszeiten allgemein:
Mo-Fr 8-12,
Do 14-16 Uhr

Öffnungszeiten der Bußgeldstelle:
montags - freitags: 08.00 - 12.00 Uhr
zusätzlich dienstags 14.00 - 16.00 Uhr